

# Wettbewerb der Gemeinden zum Jahr der Denkmalpflege und des Heimatschutzes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **69 (1974)**

Heft 4-de

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174437>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Wettbewerb der Gemeinden

zum Jahr der Denkmalpflege  
und des Heimatschutzes

Der Europarat veranstaltet in Zusammenarbeit mit den Nationalen Komitees für die Vorbereitung und Durchführung des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz einen Wettbewerb unter den Gemeinden der europäischen Länder mit dem Ziel: Interesse, Verständnis und Stolz der Europäer an ihrem gemeinsamen architektonischen Erbgut zu erwecken und die notwendigen Massnahmen für dessen Pflege, Erhaltung und Wiederbelebung zu ergreifen.

Die praktische Durchführung des Wettbewerbes in der Schweiz obliegt dem Nationalen Schweizerischen Komitee unter dem Präsidium von alt Bundesrat Ludwig von Moos, in Zusammenarbeit mit den kantonalen Komitees für das Europäische Jahr 1975.

Denkmalpflege und Heimatschutz sind letztlich vor allem Sache der Gemeinden und ihrer Bürger. Von ihnen hängt es weitgehend ab, ob die Ziele des Europäischen Jahres erreicht werden können. Es kann bei dem Wettbewerb nicht darum gehen, grosse spektakuläre Realisierungen in die Wege zu leiten und durchzuführen. Wesentlich ist, dass sich an ihm möglichst viele Gemeinden beteiligen, sei es auch mit einer noch so bescheidenen Tat. Selbstverständlich dürfen auch Projekte miteinbezogen werden, die bereits in Arbeit sind.

Es geht bei dieser Aktion um die Pflege, Erhaltung und Wiederbelebung unserer historischen Altstädte, Dörfer und Weiler und um die Weckung des Verständnisses für die Notwendigkeit dieser Massnahmen bei der Bevölkerung.

## *Teilnahmeberechtigt*

sind alle Gemeinden der Schweiz mit

- *Realisierungen*, die zwischen dem 1. Januar 1973 und dem 30. Juni 1975 abgeschlossen wurden oder werden,
- *Projekten*, deren Detailplanung bis zum 30. Juni 1975 von den zuständigen kommunalen und kantonalen Behörden genehmigt und deren Finanzierung gesichert ist.

## *Einreichetermin:*

30. Juni 1975

## *Einzureichende Unterlagen:*

- Kurze Beschreibung der Gemeinde (Fläche, Einwohnerzahl, soziale Struktur, Finanzkraft usw.),
- Zonenplan und Baureglement,
- Zielsetzungen für die künftige Entwicklung,
- Beschreibung der eingereichten Realisierung (bzw. des genehmigten Projektes), des Ablaufs der Realisierung (Abstimmungen, Versammlungen),
- Plan-, bzw. Planungsunterlagen (Genehmigung durch Gemeinde und Kanton),
- Finanzierung, bzw. Finanzierungsplan mit Subventionszusicherungen,
- Farbdias (24/36 mm) des Objektes und seiner Umgebung, je nachdem mit Innenaufnahmen (allenfalls vor und nach der Restaurierung),
- Schwarzweissfotos (18/24 cm) wie oben.

## *Jury*

Eine Fachjury, bestehend aus Vertretern der Denkmalpflege, des Heimatschutzes, des Nationalen Schweizerischen Komitees, des Eidgenössischen Departements des Innern, Architekten und Planern, wird die eingereichten Unterlagen während der Sommerferien 1975 sichten und die rund 30 besten Realisierungen bzw. Planungen auswählen. Diese werden an die internationale Jury des Europarates weitergeleitet. Diese internationale Jury ihrerseits zeichnet rund 30 Gemeinden Europas mit der Goldmedaille des Europarates und 200 bis 300 Gemeinden und Städte mit der Ehrenurkunde des Europarates für vorbildlichen Ortsbildschutz aus.

## *Preisverteilung*

Die offizielle Preisverteilung durch den Europarat findet im Rahmen des internationalen Schlusskongresses des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 (22.–24. Oktober 1975) in Amsterdam statt. Die Goldmedaillenträger werden rechtzeitig benachrichtigt und eingeladen, an diesem Kongress teilzunehmen.

Eine Auswahl von ausgezeichneten Realisierungen der Schweiz soll in geeigneter Form publiziert werden.

## *Anmeldeformulare*

zur Teilnahme an diesem Europäischen Wettbewerb können bei der Geschäftsstelle des Nationalen Schweizerischen Komitees, Schindlersteig 5, 8042 Zürich, die auch alle weiteren Auskünfte erteilt, bezogen werden (Tel.: 01 60 00 87).